

Beschlussauszug

aus der
20. Sitzung der Gemeindevertretung Tützpatz
vom 12.12.2023

Top 9.3 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters nach § 38 Abs. 3 KV - MV; hier: Vergabe nach UVgO - Erdgaslieferung 2024 für 2 Objekte der Gemeinde Tützpatz
36/BV/185/2023

Herr Edler von Paepcke nimmt wieder an der Sitzung teil.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung (36/BM/183/2023) des Bürgermeisters der Gemeinde über die Vergabe nach UVgO Erdgaslieferung 2024 für 2 Objekte (Kita-Gebäude und Waldstraße 2), mit einem Verbrauch von ca. 251.400 kWh und einen Bruttogesamtpreis (inkl. Abgaben, Steuern etc) von etwa 31.400 €, der Gemeinde Tützpatz.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 6 |
| davon anwesend: | 5 |
| Stimmberechtigt: | 5 |
| Ja- Stimmen: | 5 |
| Nein- Stimmen: | - |
| Stimmenthaltung: | - |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | - |

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An das Fachgebiet Bau- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement / Bauhof zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde